Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 6

Artikel: Ohne Kommentar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die 2. Amtsperiode des neuen Erziehungsrates (vom Jahr 1864 an) führte die organisatorischen Arbeiten für die Volksschule zu einem gewissen Abschluß und gab den höhern Lehranstalten kantonalen Charakter, weshalb sie im Erziehungswesen unseres Landes von hoher Bedeutung ist.

Es wurde im Jahre 1865 die neue Schulordnung erlassen, welche systematische Geschlossenheit mit möglichster Anpassung an die bestehenden Verhältnisse zu vereinigen suchte, die aber dennoch manchen Angriff erfuhr. Im darauffolgenden Jahre wurde unter Zuziehung erprobter Fachmänner ein Regulativ für Neubau, Unterhalt und Benützung von Schulhäusern ausgearbeitet, dessen Nutzen sich bald in verschiedenen Landesgegenden bewährte. Endlich erfolgte die Aufstellung eines Lehrplanes für die Primar- und weiter auch für die Realschulen, sowie die Einführung verschiedener, teils obligatorischer, teils falultativ zu gebrauchen den Lehrmittel.

1865 faßte auch der Große Rat einen wichtigen Beschluß, wonach mit Hilfe staatlicher Unterstützung die Schulfonde allmählich geäuffnet werden sollten, um nach und nach auf eine entsprechende Höhe zu kommen.

Es zeigte sich auch endlich eine Strömung zum Besserwerden in den Schulräten, über welche fast seit Beginn der Schulbewegung endlose Klagen uns vorliegen. Das Steigen der Fonde, die Anschaffung wertvollerer Schulmaterialien und die Erbauung neuer Schulhäuser zeugen auch für das wachsende Interesse der Gemeinden an der Schule.

(Fortsetzung folgt.)

— Ohne Kommentar. —

Blasphemie.

„Der Volkserzieher", ein Wochenblatt für Familie, Schule und öffentliches Leben, widmet in seiner jüngsten Sonntagsnummer dem verstorbenen Herrn v. Egidy einen Nachruf. Er bringt auf der ersten Seite ein Gedicht und sein Bild. Auf der zweiten Seite befindet sich ein Artikel mit der Ueberschrift: Er lebt!, in welchem es wörtlich von Egidy heißt: „Er war in des Wortes vollster, schönster Bedeutung Vollmensch, Edelmensch, Gottmensch, der moderne Jesus, er war und ist unser Heiland. Jede Zeit bringt die Männer hervor, deren sie gerade bedarf. Zur Zeit des großen Augustus war es ein Zimmermannssohn, den sie als Werkzeug erkor; eine militärische Zeit aber bedurfte eines Soldaten, der das Evangelium predigte. Wer Augen hat zu sehen, der sehe, und Ohren zu hören, der höre! Der sehe auf ihn, den modernen Messias!"....
In einem weiteren Artikel heißt es: „Bereiten wir die nächste Generation darauf vor, sein Bild aufzunehmen, schon in verklärterer Form, als er uns, seinen Zeitgenossen, vorschwebt, und seine Hauptwirksamkeit kann erst mit seinem Tode beginnen. So war es mit dem Zimmermannssohne aus Bethlehem, so wird es mit Egidy sein." Der „Reichsbote" mein dazu, eines Kommentars bedürften diese Worte nicht; sie seien aber immerhin ein bemerkenswertes Zeichen der schwarmgeistigen (blasphemischen! D. Red.) Verirrungen dieser Zeit.